

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Sicherung nach der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 zeigt den hinteren Teil einer Selbstladepestole im Schnitt bei eingerückter Sicherung und entspanntem Hahn.

Fig. 2 zeigt den hinteren Teil einer Selbstladepestole mit einem zweiten Ausführungsbeispiel der Sicherung bei gespanntem Hahn und ausgerückter Sicherung.

In dem Verschlußstück 1 der Waffe ist der Sicherungskolben 2 drehbar gelagert, so daß er mittels des Hebels 3 gedreht werden kann. Durch den Kolben 2 greift das hintere Ende des Schlagbolzens 4. Der Sicherungskolben 2 ist mit einer Abflachung 5 versehen, in die sich bei entsicherter Waffe das Ende 6 eines um den Lagerbolzen 7 des Hahnes 8 drehbar gelagerten, doppelarmigen Hebels 9 einlegt. Das andere Ende 10 des doppelarmigen Hebels wirkt auf eine Klinke 11, deren Fläche 12 sich gegen die obere Fläche eines Ansatzes 13 an der Druckstange 14 für den Hahn 8 legt. An der Klinke 11 ist ferner eine Nase 15 vorgesehen, die seitlich über den Ansatz 13 an der Druckstange 14 greift. In der dargestellten Lage der Druckstange 14, der Klinke 11 und des Hebels 9 sowie des Sicherungskolbens 2 ist die Waffe gesichert. Durch Drehen des Sicherungskolbens 2 in der Richtung des eingezeichneten Pfeiles wird die Waffe entsichert, wobei der doppelarmige Hebel 9 um den Bolzen 7 schwenkt und die Klinke 11 freigibt, so daß die Druckstange 14, die an einem Bolzen 16 des Hahnes 8 angreift, den Hahn durch die Wirkung der Schlagfeder 17 gegen das Ende des Schlagbolzens 4 bewegen kann.

Wenn der Hahn 8 gespannt ist, so greift seine Nase 18 in die Rast 19 eines schwenkbar auf dem Bolzen 20 gelagerten Gliedes 21 ein, das mit der Abzugsstange in Verbindung steht. Das Einrasten der Nase 18 in die Rast 19 ist jedoch nur möglich, wenn die Waffe entsichert ist, da beim Einrücken der Sicherung in die Sicherungsstellung, wie sie in Fig. 1 dargestellt ist, die Nase 22 des Gliedes 21, an dem sich die Rast 19 befindet, durch den doppelarmigen Hebel 9 angehoben und dadurch der Hahn entrastet wird. Dieser kann jedoch das Ende des Schlagbolzens 4 nicht treffen, da gleichzeitig auch die Klinke 11 nach unten geschwenkt wird, so daß sich die Druckstange 14 fängt, bevor der Hahn seine

Endstellung erreicht hat. Der Hahn selbst kann bei festgelegter Druckstange 14 nicht allein weiterschlagen, da der Bolzen 16 an einer Nase 23 der Druckstange gefangen ist.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 ist die Sicherungswalze 2 in den Rahmen der Waffe drehbar eingesetzt und kann mittels des Armes 3 geschwenkt werden. Die Walze 2 ist mit einer exzentrischen Ausnehmung bei 24 versehen, in welche die Rastenklinke 25 des Abzugmechanismus eingreift. Außerdem ist in der Sicherungswalze ein Ausschnitt 26 vorgesehen, in welchen der Ansatz 27 der Druckstange 14 eingreifen kann, wenn sich die Sicherungswalze, wie in Fig. 2 dargestellt, in der Entsicherungsstellung befindet. In dieser Stellung kann der gespannte Hahn 8 beim Ausrasten der Rastenklinke 25 das Ende des Schlagbolzens 4 treffen. Wird die Sicherungswalze 2 im umgekehrten Uhrzeigersinne gedreht, so wird selbsttätig die Rastenklinke 25 aus der Rast am Hahn 8 ausgehoben, gleichzeitig aber wird ein Aufschlagen des Hahnes 8 auf den Schlagbolzen 4 dadurch verhindert, daß sich der Absatz 27 an der Druckstange 14 am Umfang der Sicherungswalze 2 fängt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Entspannungssicherung für Selbstladepestolen, durch deren Handsicherungsglied der Hahn entspannt und bei der die Bewegung des Hahnes durch einen in die Bewegungsbahn des Hahnes oder eines seiner Treibglieder eingerückten Anschlag abgefangen wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag am Rahmen unabhängig vom Verschlußstück (1) gelagert ist und vom Handsicherungsglied (2) eingerückt wird, bevor der Hahn (8) den Schlagbolzen (4) oder dessen Führungsteil erreicht.

2. Entspannungssicherung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Anschlag beim Entrasten des Hahnes (8) durch die Handsicherung (2) in die Bewegungsbahn der Hahndruckstange (14) oder des Führungsbolzens für die Hahnschlagfeder (17) eingerückt wird.

3. Entspannungssicherung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß durch den Anschlag die Hahnschlagfeder (17) abgefangen wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen